

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.279.055

Wien, am 7. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Ewa Ernst-Dziedzic, Freundinnen und Freunde haben am 8. April 2024 unter der Nr. **18297/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitspolizeiliche Kooperation mit Volksrepublik China“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wurde ein Abkommen zur verstärkten Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich zwischen Österreich und China abgeschlossen oder ist ein solches in Planung?*
- *Wurde ein Memorandum of Understanding zur verstärkten Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich zwischen Österreich und China abgeschlossen?*

Am 10. Juli 2001 wurde eine „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesminister für Inneres der Republik Österreich und dem Ministerium für Öffentliche Sicherheit der Volksrepublik China“ abgeschlossen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Haben Sie Gespräche über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Österreich und China im Sicherheitsbereich geführt?*

- a. *Wenn ja, wann fanden diese Gespräche statt und was waren die Ergebnisse dieser Gespräche?*
- *Gab es eine sonstige Form der Zusage zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich zwischen Österreich und China?*

Am 19. Februar 2024 fand ein Treffen zwischen dem Staatsrat und Minister für die Öffentliche Sicherheit der Volksrepublik China, Xiaohong WANG, und mir in Wien statt. Im Mittelpunkt der Gespräche stand der Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Eine sonstige Form der Zusage zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich erfolgte nicht.

Zur Fragen 5:

- *Können Sie ausschließen, dass österreichische Sicherheitsbeamte auf österreichischem Staatsgebiet mit Beamten oder Vertreter:innen der Volksrepublik China zusammenarbeiten oder gemeinsam Dienst versehen?*
 - a. *Wenn Sie dies nicht ausschließen können, wie werden dabei österreichische Sicherheitsinteressen berücksichtigt?*
 - b. *Wenn Sie dies nicht ausschließen können, mit welchen Befugnissen sind die Beamten oder Vertreter:innen der Volksrepublik China ausgestattet?*

Es gibt keine gemeinsamen Dienste oder Streifen von Sicherheitsbeamten der Volksrepublik China mit österreichischen Sicherheitsbeamten.

Zur Frage 6:

- *Können Sie ausschließen, dass österreichische Sicherheitsbeamte auf ungarischem Staatsgebiet mit Beamten oder Vertreter:innen der Volksrepublik China zusammenarbeiten oder gemeinsam patrouillieren?*
 - a. *Wenn Sie dies nicht ausschließen können, wie werden dabei österreichische Sicherheitsinteressen berücksichtigt?*

Die Entsendungen österreichischer Bediensteter nach Ungarn erfolgen auf Grundlage des Prümer Beschlusses (Beschluss 2008/615/JI des Rates vom 23. Juni 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, ABl 2008, L 210.) und des EU-Polizeikooperationsgesetzes (EU-PolKG). Darauf aufbauend wurde einerseits ein bilaterales Übereinkommen zwischen Österreich und Ungarn im Einsatzgebiet Szeged (Agreement between the Federal Ministry of the Interior of the Republic of Austria and the Hungarian National Police on the Establishment of Joint Patrols vom 2. September

2021) und andererseits eine trilaterale Vereinbarung zwischen Österreich, Ungarn und Deutschland (Kooperationsabsprache zwischen dem Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich, dem Landespolizeipräsidium Ungarn und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat der Bundesrepublik Deutschland über gemeinsame Streifen auf der Zugstrecke von Ungarn über Österreich nach Deutschland vom 13. Februar 2015) unterzeichnet.

Inhalte dieser Vorschriften sind beispielsweise die gemeinsamen Einsatzformen, die Art und Weise der Streifen bzw. der Tätigkeiten oder die eingesetzte Technik.

Daraus ergibt sich, dass österreichische Bedienstete ausschließlich im Beisein und unter Leitung der ungarischen Grenzpolizei ihren Dienst versehen.

Zur Frage 7:

- *Wie viele österreichische Polizist:innen sind derzeit ständig in Ungarn stationiert?*
 - a. *Wo sind deren Einsatzgebiete?*

Mit Stand 19. April 2024 sind insgesamt 28 Einsatzbedienstete (EB) in Ungarn stationiert. Derzeit befinden sich acht EB in Budapest im Rahmen des trilateralen Einsatzes zwischen Österreich, Ungarn und Deutschland sowie 20 EB in Szeged im Rahmen des bilateralen Einsatzes zwischen Österreich und Ungarn an der ungarisch-serbischen und ungarisch-rumänischen Grenze im Einsatz.

Der Einsatzraum der trilateralen Streifen erstreckt sich auf den internationalen Bahnverkehr von Ungarn in Richtung Deutschland über Österreich, wobei sich die Kontrollstrecke derzeit von Budapest bis Hegyeshalom auf ungarisches Staatsgebiet beschränkt.

Das österreichische Kontingent wird im bilateralen Einsatz derzeit im Bereich des Komitats (Bezirk) Csongrád-Csanád im Border Police Office (BPO) Szeged und BPO Nagylak sowie im Komitat Bacs-Kiskun in der Border Police Control (BPC) Kelebia eingesetzt. Das BPO Szeged und BPC Kelebia decken einen Teil des Grenzbereiches zu Serbien ab, das BPO Nagylak zu Rumänien. In allen drei Fällen beschränkt sich der Einsatz von österreichischen Bediensteten auf Kontrollen im Landesinneren.

Zur Frage 8:

- *Wie viele österreichische Polizist:innen sind zusätzlich täglich auf Streife in Ungarn an der ungarisch-serbischen Grenze?*

- a. *Mit welchen anderen Staaten wird an der ungarisch-serbischen Grenze zusammengearbeitet?*

Das österreichische Kontingent stellt im bilateralen Einsatz momentan zwei bis drei Streifen pro Tag-/Nachtdienst mit je zwei österreichischen und ein bis zwei ungarischen Bediensteten an der ungarisch-serbischen und ungarisch-rumänischen Grenze. Bis Anfang März 2024 waren in diesem Bereich auch tschechische Polizeibedienstete eingesetzt. Diese bildeten jedoch eigenständige Streifen mit den ungarischen Polizeibediensteten.

Zusätzlich sind 50 türkische Einsatzbedienstete im Bereich des BPO Nagylak im Einsatz, welche jedoch ausschließlich LKW-Kontrollen durchführen. Es wird angemerkt, dass zu diesen Kontrollen keine Berührungspunkte zum österreichischen Kontingent bestehen.

Zur Frage 9:

- *Wie viele österreichische Polizist:innen sind zusätzlich täglich auf Streife in Ungarn an der ungarisch-österreichischen Grenze?*
 - a. *Mit welchen anderen Staaten wird an der ungarisch-österreichischen Grenze zusammengearbeitet?*

Monatlich finden im bilateralen Einsatz mit Ungarn durchschnittlich 10 bis 13 gemischte Streifen mit jeweils einem/einer Exekutivbediensteten aus Ungarn und Österreich statt. Die gemischten Streifen erfolgen bei einem Termin zur Hälfte der Einsatzzeit auf österreichischem Staatsgebiet und zur anderen Hälfte auf ungarischem Staatsgebiet. Zusätzlich sind entlang der ungarisch-österreichischen Grenze auf ungarischem Staatsgebiet an zwölf Tagen im Monat jeweils ca. 22 Polizistinnen und Polizisten der Operation FOX gemeinsam mit ungarischen Polizistinnen und Polizisten im Einsatz.

Im trilateralen Einsatz (HU-DE-AT) stellt das österreichische Kontingent momentan zwei bis drei Streifen pro Tag mit zwei österreichischen und grundsätzlich zwei deutschen und zwei ungarischen Bediensteten im internationalen Bahnverkehr ungarisch-österreichischen Grenze. Innerhalb dieses Streifendienstes wird sowohl mit ungarischen Polizeibediensteten als auch mit deutschen Polizeibediensteten zusammengearbeitet. an der erweiterten

Zur Fragen 10

- *Können Sie ausschließen, dass es auf österreichischem Staatsgebiet illegale „Polizeistationen“ unter dem Einfluss der Volksrepublik China gibt?*

Der Verfassungsschutz prüft sämtliche diesbezügliche Hinweise und beobachtet allfällige nachrichtendienstliche Aktivitäten. Aktuell liegen jedoch keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

Zur Frage 11:

- *Welche konkreten Maßnahmen setzt das BMI, um einer gezielten Einflussnahme der Volksrepublik China im Tätigkeitsbereich des Ministeriums wirksam entgegenzutreten?*

Von einer detaillierten Auflistung von Maßnahmen muss aus taktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe derartiger Informationen könnte die künftige sicherheitspolizeiliche Aufgabenerfüllung gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zur Frage 12:

- *Gibt es interne Leitlinien oder sonstige Vorgaben des BMI im Sinne eines Riskmanagements bei der Zusammenarbeit mit China oder anderen Staaten in sensiblen Bereichen?*
 - a. *Wenn ja, was sind die Kernelemente?*

In Kooperation mit weiteren Stakeholdern (unter anderem der Länder und Akteurinnen und Akteuren der Wirtschaft) gibt es auf interministerieller Ebene diverse Formate, welche sich mit dieser Thematik befassen. Im Zuge dessen findet ein regelmäßiger Austausch statt, um eine gemeinsame Vorgangsweise zu erarbeiten.

Gerhard Karner

